Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5694**

16. Wahlperiode 15. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4607 –

Beitritt des Bundes zum Rechtsstreit des Landes Schleswig-Holstein gegen die EU-Kommission

A. Problem

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat vor dem Europäischen Gerichtshof wie vor dem Europäischen Gericht erster Instanz (EuG) Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission erhoben, dem Land Schleswig-Holstein den vollständigen Zugang zum internen Kommissionsdokument SEK (2005) 420 zu verweigern. In diesem Dokument findet sich die rechtliche Begründung für die Wahl der Rechtsgrundlage für die Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, dem Rechtsstreit auf Seiten des Landes Schleswig-Holstein beizutreten. Zum einen habe der Landtag Schleswig-Holsteins die Bundesregierung hierzu in einem einstimmigen Beschluss aufgefordert, zum anderen würden in dem Streit bundespolitische Interessen berührt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4607 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Klaus Uwe Benneter, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jörn Wunderlich, Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4607** in seiner 97. Sitzung am 10. Mai 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 13. Juni 2007 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung zweier Abgeordneter der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte ihren Antrag. In dem zugrundeliegenden Streit gehe es unter anderem um die Auslegung der Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 10 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), die nicht nur einseitig auf Seiten des Bundes und der Länder, sondern auch seitens der EU-Kommission bestehe. Grundlegende Rechte der Parlamente im Hinblick auf den Zugang zu Dokumenten der Europäischen Gemeinschaft stünden hier in Frage. Aus diesen Gründen sei Finnland diesem Rechtsstreit auf Seiten des Landtages Schleswig-Holsteins beigetreten. Die Fraktion der FDP betonte, dass es ihr bei dem Antrag um die Klärung des Zugangs zu EU-Dokumenten losgelöst von dem zugrundeliegenden Thema – der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung – gehe. Sie stellte fest, dass die Klage zwar bereits im Amtsblatt veröffentlicht worden sei, ein Beitritt als Streithelfer jedoch noch bis zur Veröffentlichung des Beschlusses über eine mündliche Verhandlung möglich sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte den Hintergrund der Klage dar. So habe die EU-Kommission ihren ersten Entwurf einer Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mit der Notwendigkeit der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität begründet und in der dritten Säule, der Zusammenarbeit im Bereich Recht und Inneres, angesiedelt. Da die hierfür erforderliche Einstimmigkeit nicht erreicht worden sei, habe die EU-Kommission im laufenden Verfahren die Rechtsgrundlage geändert und nunmehr ihren Vorschlag mit der Vereinheitlichung im Binnenmarkt – erste Säule – begründet. Die Grundlage für diesen Wechsel sei ein juristisches Gutachten gewesen, das zunächst als geheim bezeichnet worden und Gegenstand des dem Antrag zugrundeliegenden Rechtsstreits sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze den Antrag, um für mehr Transparenz und Offenheit bei der Europäischen Kommission zu sorgen.

Die **Fraktion der SPD** begründete ihre Ablehnung des Antrags damit, dass die Pflicht der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 10 EGV nicht verletzt worden sei. Die Europäische Kommission berufe sich auf die Transparenzverordnung, die die zu veröffentlichenden Dokumente genau festlege. Bisher sei die Bundesrepublik Deutschland keinem Gerichtsverfahren beigetreten, in dem die Vereinbarkeit von Gemeinschaftsrecht mit Primärrecht in Frage gestanden habe. Der Antrag auf Streithilfe sei auch gemäß Artikel 115 der Verfahrensordnung des EuG verfristet, so dass nur noch die sog. kleine Streithilfe möglich sei. Eine Verletzung der Rechte von Abgeordneten wies sie zurück, zumal das umstrittene Dokument mittlerweile veröffentlicht sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte den Ausführungen der Fraktion der SPD zu. Ergänzend wies sie darauf hin, dass Hintergrund dieses Antrags die Vorratsdatenspeicherung sei. Hiermit habe sich der Rechtsausschuss bereits mehrfach befasst und werde dies anlässlich der Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht erneut tun. Im Übrigen verstehe sie, dass der Landtag Schleswig-Holstein die Frage des Zugangs zu Dokumenten höchstrichterlich klären lassen wolle. Gerade wegen der föderalen Aufgabenverteilung sehe sie aber keine Notwendigkeit, diesem Rechtsstreit eines Landtages beizutreten. Auch die anderen Landtage seien hierzu ja nicht aufgefordert.

Berlin, den 13. Juni 2007

Dr. Günter Krings Berichterstatter	**Klaus Uwe Benneter** Berichterstatter	**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** Berichterstatterin
Jörn Wunderlich Berichterstatter	**Jerzy Montag** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333